

Informationen zur Durchführung der Präsenzklausuren für Studierende

Allgemeines

1. Es muss darauf geachtet werden, dass sich bei Einlass und Beendigung der Prüfung keine Menschenansammlungen, Warteschlangen etc. bilden. Bitte achten Sie unbedingt darauf.
2. Beim Betreten der Gebäude desinfizieren Sie sich die Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern. Bei bekannten Unverträglichkeiten, sind eigene, verträgliche Desinfektionsmittel zu verwenden.
3. Nach Ablegung der Prüfungen verlassen Sie bitte unverzüglich die Gebäude.
4. Während des Aufenthalts in den Gebäuden der WWU ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten.
5. Während des Aufenthalts vor und in den Gebäuden der WWU ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen, auch während der Prüfungen. Demgemäß eignen sich sog. OP- und FFP2-Masken.
6. Während der Prüfung selbst muss ebenfalls eine medizinische Maske (gem. 4.) getragen werden.
7. Studierende, die eine Befreiung von der Maskenpflicht haben, müssen sich mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt melden und die Befreiung anzeigen und glaubhaft (Attest vorlegen) machen.
8. Ggfs. ist die medizinische Maske bei der Einlasskontrolle kurz abzulegen zum Abgleich mit dem Ausweisdokument.
9. Keinen Zutritt haben ohne Ausnahme Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - nicht getestet (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR Test nicht älter als 48 Stunden), sofern keine anerkannte Immunisierung (zweimal geimpft oder genesen) vorliegt
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - gem. Quarantäneverordnung NRW zur Quarantäne verpflichtete Personen
 - bei Vorliegen akuter Symptome von Covid-19. Suchen Sie bitte Ihren Hausarzt auf.
 - sich weigern eine medizinische Maske zu tragen (Ausnahme siehe Punkt 6.)

Ablauf der Prüfung

Am Prüfungstag:

Anreise und Einlass

- Seien Sie rechtzeitig am Prüfungsort. Verspätungen können zu weiteren Verzögerungen bis hin zur Nichtteilnahme an der Prüfung führen.
- Vermeiden Sie Gruppen vor dem Gebäude und halten Sie sich an die Anweisungen des Einlasspersonals.

- Beim Einlass in den Prüfungsraum wird Ihre Identität und Ihr 3 G Status überprüft. **Bitte halten Sie dafür ihren Studierenden- und/oder einen entsprechenden Testnachweis zum Vorzeigen bereit.**
- Ihnen wird durch das Einlasspersonal ein Sitzplatz zugewiesen auf dem bereits die Prüfungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag liegen.
- Nach dem Betreten des Prüfungsraums legen Sie bitte Taschen, Jacken, Handys vor Ihrem zugewiesenen Sitzplatz ab.
- Bitte verzichten Sie möglichst auf das Mitführen nicht benötigter Taschen, Jacken, etc.
- Der Umschlag mit der Prüfung ist bis zum Beginn der Prüfung geschlossen zu halten. Der Beginn wird durch die aufsichtführenden Personen mitgeteilt, sobald alle Studierende Ihre Plätze eingenommen haben.
- Das Öffnen des Umschlags vor Beginn der Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Täuschungsversuche sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen.

Prüfungsdurchführung:

- Mit Beginn der Bearbeitungszeit öffnen Sie den Umschlag mit der Prüfung.
- Füllen Sie das Deckblatt vollständig aus. Geben Sie in jedem Fall Ihren zugewiesenen und eingenommen Sitzplatz an. Sollte dafür kein Feld auf dem Deckblatt vorgesehen sein, schreiben Sie den Sitzplatz leserlich neben Ihren Namen bzw. der Matrikelnummer bei anonymisierten Prüfungen.
- Die aufsichtführenden Personen halten zusätzliches Konzeptpapier vor. Sollte das erhaltende Konzeptpapier nicht ausreichen, melden Sie sich. Eine aufsichtführende Person wird Ihnen das Konzeptpapier an Ihren Platz bringen.
- Abgabe der Klausur:
 - Sollten Sie die Klausur frühzeitig beenden, verpacken Sie die Prüfung in den Umschlag. Geben Sie den Umschlag ab und verlassen Sie unverzüglich das Gebäude auf direktem Weg.
 - Weder vor dem Klausurraum noch vor dem Gebäude ist es gestattet, in Gruppen von mehr als zwei Personen zusammenzustehen.
 - Ab 30 Minuten vor dem Ende der Bearbeitungszeit ist eine vorzeitige Abgabe nicht mehr gestattet. Bitte bleiben Sie ruhig auf Ihrem Platz sitzen und warten Sie bis zum Ende der Prüfung.
 - Mit Ende der Bearbeitungszeit ist die Bearbeitung der Prüfung sofort einzustellen. Die Unterlagen werden in den Umschlag gepackt. Für das Einsammeln der Prüfungsunterlagen folgen Sie bitte den Anweisungen der aufsichtführenden Personen.
 - Sie werden reihenweise gebeten den Prüfungsraum zu verlassen. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist weiterhin unabdingbar.
 - Verlassen Sie auf direktem Weg den Prüfungsraum und das Gebäude. Gruppen von mehr als 2 Personen sind verboten. Die Mindestabstände von 1,5 m sind auch vor dem Gebäude strikt einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung!